

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Teufel CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Aktueller Planungsstand Neubau Justizvollzugsanstalt (JVA)
Standort Rottweil-Esch**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand für den Neubau der Justizvollzugsanstalt am Standort Rottweil im Gebiet Esch dar?
2. Wie hoch wurden die ursprünglichen Kosten – detailliert aufgeschlüsselt – projektiert?
3. Wie stellt sich der aktuelle finanzielle Kostenrahmen für das Projekt dar?
4. Wie kommt es – detailliert dargelegt – zu den in Frage 3 aufgeführten Mehrkosten?
5. Wie viel kostet durchschnittlich die Errichtung eines Haftplatzes in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland?
6. Wie viel kostet nach aktuellem Planungsstand die Errichtung eines Haftplatzes im Neubau der Justizvollzugsanstalt am Standort in Rottweil-Esch?
7. Wie will sie eine Verhältnismäßigkeit im Vergleich zu den durchschnittlichen Haftplatzkosten für eine JVA in Baden-Württemberg herstellen?
8. Welche Maßnahmen und weiteren Schritte sind rund um den Neubau der JVA am Standort in Rottweil-Esch geplant?
9. Sind die Größe einer Zelle generell genormt und die geplanten Zellen in der neuen JVA Rottweil-Esch der Norm angepasst?

10. Von welchen gesetzlichen Mindestvorgaben und von welchem in anderen baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten üblichen Standard soll in dem in Rottweil vorgesehenen Neubau nach aktuellem Planungsstand abgewichen werden?

28.02.2018

Teufel CDU

Begründung

Die aktuelle Berichterstattung zum Neubau der JVA Rottweil im Gebiet Esch geht von enormen Kostensteigerungen aus. Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, fundierte Informationen zu erhalten und Kostentransparenz herzustellen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 4. April 2018 Nr. 4-33RW/23 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand für den Neubau der Justizvollzugsanstalt am Standort Rottweil im Gebiet Esch dar?

Zu 1.:

Für den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil wird durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg derzeit ein Planungswettbewerb durchgeführt. Dieser soll im Juni 2018 abgeschlossen werden.

2. Wie hoch wurden die ursprünglichen Kosten – detailliert aufgeschlüsselt – projektiert?

Zu 2.:

Der Kostenrahmen für den Neubau der JVA Rottweil wurde ausgehend von 500 Haftplätzen im Vorfeld des Planungswettbewerbs standortunabhängig überschlägig auf rund 120 Mio. Euro geschätzt. In diesem frühen Planungsstadium erfolgte keine tiefere Aufschlüsselung der geschätzten Kosten.

3. Wie stellt sich der aktuelle finanzielle Kostenrahmen für das Projekt dar?

4. Wie kommt es – detailliert dargestellt – zu den in Frage 3 aufgeführten Mehrkosten?

Zu 3. und 4.:

Aus dem mehrjährigen Bürgerbeteiligungsverfahren, das am 20. September 2015 in einem positiven Bürgerentscheid für den nun ausgewählten Standort geendet hat, wurden strukturelle und bauliche und somit auch kostenrelevante Vorgaben

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

für den Neubau der JVA Rottweil entwickelt, die über die gesetzlichen bzw. durch Richtlinien vorgegebenen Mindeststandards einer JVA hinausgehen. Diese haben Eingang in die durch das Ministerium der Justiz und für Europa genehmigten Nutzungsanforderung gefunden.

Auf Grundlage der Nutzungsanforderung für den Neubau der JVA Rottweil wurden Ende 2017 nach den Richtlinien für die Baukostenplanung (RBK) der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung die Gesamtbaukosten ermittelt. Diese liegen bei rund 120 Mio. Euro zuzüglich Zuschlägen von rund 44 Mio. Euro und standortbezogener Kosten von rund 18 Mio. Euro. Die aktuelle Kostenschätzung endet somit bei rund 182 Mio. Euro.

Die Zuschläge umfassen im Wesentlichen Baukonstruktionen und technische Anlagen für die JVA, die durch RBK nicht abgedeckt werden, Anforderungen für die Außenmauer, Sicherheitszäune und weitere Sicherheitseinrichtungen sowie die vorgesehene Ausführung des Neubaus in Passivhausqualität und die Baustellensicherung. Die standortbezogenen Kosten umfassen die öffentliche Erschließung, Sondergründungen einschließlich der hierfür notwendigen Erdarbeiten sowie Maßnahmen für den Naturschutz.

Grundsätzlich unterliegt die Kostenschätzung in der Vorplanung üblicherweise einer Schwankungsbreite von ± 30 Prozent. Belastbare, auf der konkreten Entwurfsplanung basierende Kosten können erst nach Abschluss der Planungen auf der Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs (vgl. Ziffer 1) erstellt werden.

5. Wie viel kostet durchschnittlich die Errichtung eines Haftplatzes in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland?

6. Wie viel kostet nach aktuellem Planungsstand die Errichtung eines Haftplatzes im Neubau der Justizvollzugsanstalt am Standort in Rottweil-Esch?

Zu 5. und 6.:

Einziges Referenzobjekt in der jüngeren Vergangenheit für einen JVA-Neubau in Baden-Württemberg ist die JVA Offenburg, die im Jahr 2009 fertig gestellt wurde. Die abgerechneten Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Indizierung auf das Jahr 2017 auf rund 205.000 Euro pro Haftplatz.

Bei dem für die JVA Rottweil basierend auf den Gesamtbaukosten gewählten Ansatz von rund 240.000 Euro pro Haftplatz sind die im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens entwickelten Vorgaben (siehe Ziffer 9 und 10) sowie die zum Start des Planungswettbewerbs aktuellen Anforderungen der Justiz berücksichtigt.

Für die Errichtung eines Haftplatzes in Deutschland liegen dem Ministerium für Finanzen keine durchschnittlichen Kosten vor. Das Statistische Bundesamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es über keine entsprechenden Angaben verfügt.

7. Wie will sie eine Verhältnismäßigkeit im Vergleich zu den durchschnittlichen Haftplatzkosten für eine JVA in Baden-Württemberg herstellen?

Zu 7.:

Das Land Baden-Württemberg muss im Justizvollzug dringend handeln. Vor allem im südlichen Landesteil existiert eine Vielzahl kleinerer Justizvollzugsanstalten. In diesen ist insbesondere aufgrund der begrenzten räumlichen Situation aber auch des dadurch nur begrenzt einsetzbaren Fachpersonals ein zeitgemäßer Vollzug kaum mehr umsetzbar.

Seit längerer Zeit zeichnet sich ab, dass eine neue und große JVA an der Schnittstelle von südwestwürttembergischem und südbadischem Landesteil gebaut werden muss. Diese JVA soll einen vom Bundesverfassungsgericht unter Hinweis auf das Resozialisierungsziel wiederholt geforderten modernen und heimatnahen Behandlungsvollzug der Gefangenen ermöglichen.

Der gesellschaftlich sehr sensible Prozess der Standortfindung für den Neubau der JVA Rottweil wurde mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geführt. Im Zuge des durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahrens wurden zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz unter Beteiligung der Stadt Rottweil im Rahmen eines ressortübergreifenden Abstimmungsprozesses strukturelle und bauliche Vorgaben für den Neubau der JVA Rottweil entwickelt. Zudem sind bei dem Neubau der JVA Rottweil die weiterentwickelten rechtlichen Anforderungen sowie die standortbezogenen Kosten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen nach Fertigstellung der neuen JVA Rottweil vorbehaltlich der Entwicklung des Haftplatzbedarfs die kleinen, unwirtschaftlichen und teilweise sanierungsbedürftigen Hauptanstalten Rottweil und Waldshut-Tiengen sowie die Außenstellen Hechingen, Villingen-Schwenningen und Tübingen aufgegeben werden.

8. *Welche Maßnahmen und weiteren Schritte sind rund um den Neubau der JVA am Standort in Rottweil-Esch geplant?*

Zu 8.:

Durch die Versiegelung von bisherigen Ackerflächen aufgrund des Neubaus der JVA Rottweil werden Ausgleichmaßnahmen notwendig. Art und Umfang sowie die Örtlichkeit dieser Maßnahmen werden im Rahmen des bauplanungsrechtlichen Verfahrens nach Abschluss des Planungswettbewerbs festgelegt.

9. *Sind die Größe einer Zelle generell genormt und die geplanten Zellen in der neuen JVA Rottweil-Esch der Norm angepasst?*

10. *Von welchen gesetzlichen Mindestvorgaben und von welchem in anderen baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten üblichen Standard soll in dem in Rottweil vorgesehenen Neubau nach aktuellem Planungsstand abgewichen werden?*

Zu 9. und 10.:

Die Größe von Hafträumen in einer JVA ergibt sich unmittelbar aus § 7 Justizvollzugsgesetzbuch (JVollzGB) I. Diese Vorschrift differenziert im Hinblick auf die Haftraumgröße in den Absätzen 2 und 3 zwischen Justizvollzugsanstalten, mit deren Errichtung vor und nach Inkrafttreten des JVollzGB begonnen wurde.

Für die neu zu errichtende JVA Rottweil ergibt sich aus § 7 Abs.3 Satz 2 JVollzGB I, dass Einzelhafträume eine Nettogrundfläche (NGF) von mindestens 9 m² und Gemeinschaftshafträume mindestens 7 m² je Gefangener oder Gefangenen aufzuweisen haben. Zugehörige Sanitärbereiche werden in dieses Flächenmaß nicht eingerechnet.

Hinsichtlich des in anderen baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten üblichen Standards können die 2009 fertig gestellte JVA Offenburg sowie die aktuelle Haftplatzerweiterung (HPE) in der JVA Stuttgart als Maßstab herangezogen werden. Die NGF eines Einzelhaftraums in der JVA Offenburg weist – ohne Sanitärbereich – 9,57 m² auf. Die NGF eines Einzelhaftraums der HPE in der JVA Stuttgart beträgt 9,48 m².

Auf Seite 77 des aktuellen Koalitionsvertrags verpflichtet sich die Landesregierung bezüglich dem Bau von Justizvollzugsanstalten und beim Neubau der JVA Rottweil zu folgenden Zielen: *„Beim Bau von Justizvollzugsanstalten (JVA) sind Freiheit und Sicherheit sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Wir wollen zeitgemäße, moderne Vollzugsanstalten unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung errichten. Beim Neubau der JVA Rottweil setzen wir den Bürgerbeteiligungsprozess fort. Moderne JVA-Architektur muss sich bestmöglich in die Landschaft einfügen und sich an den Zielen eines modernen Strafvollzugs orientieren.“*

Entsprechend dieser Festlegungen sind auch strukturelle und bauliche Vorgaben aus dem bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahren in die ressortübergreifend abgestimmte Auslobung des Planungswettbewerbs eingeflossen. Mit Blick auf einen, auch im Koalitionsvertrag verankerten, stärkeren Resozialisierungsgedanken im Strafvollzug sind in der vollzuglichen Gebäudegestaltung kleinere Wohngruppen mit jeweils 15 Haftplätzen, eine Erhöhung der Haftraumgröße auf 10 m², ein barrierefreier Unterkunftsteil zur Unterbringung älterer Gefangener mit 75 Haftplätzen und ein Verkaufsraum des Vollzuglichen Arbeitswesens mit Räumlichkeiten zur Begegnung im Erdgeschoss des Freigängerheims als Element der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Zudem wurden eine Aufwertung des Seelsorgebereichs und die Ausgestaltung der Sporthalle im Hinblick auf eine mögliche Nutzung durch städtische Vereine als Dreifeldhalle aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenschätzung werden derzeit auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa durch die betroffenen Ressorts Einsparoptionen geprüft. Hierbei ist zu beachten, dass die gesetzlichen bzw. durch Richtlinien vorgegebenen Mindeststandards einzuhalten und Zeitverzögerungen des Bauvorhabens zu vermeiden sind.

Dr. Splett

Staatssekretärin